

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Band:	88 (1997)
Heft:	2
Rubrik:	Politik und Gesellschaft = Politique et société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Politik und Gesellschaft Politique et société

Liberalisierung des Strommarktes aus der Sicht verschiedener Wissenschaften

Tagung des Instituts für elektrische Energieübertragung und Hochspannungstechnik (ETH Zürich) in Zusammenarbeit mit dem Forum Wissenschaft und Energie am 22. November 1996.



Liberalisierung: wissenschaftliche Betrachtungen an der ETH Zürich.

Interdisziplinarität notwendig

(Mü/eth/fwe) Der Wandel in der Stromversorgung und die Diskussion um die Einführung eines liberalisierten Strommarktes sind voll im Gange. Deshalb sei es vordringlich, sich mit den Auswirkungen auf verschiedenen Ebenen und den möglichen Realisierungsstufen auseinanderzusetzen sowie sich eine entsprechende Meinung zu bilden, so ETH-Professor Hans Glavitsch in seiner Einführung. Die Tagung war darauf angelegt, die Thematik der Marktöffnung von verschiedenen Disziplinen her zu beleuchten. Es waren dies die technische Seite, geprägt durch das Netz, die ökonomische Seite in einer differenzierten Betrachtung, die rechtliche Seite auf der Basis bestehender Gesetze und die ökologische

Seite. Durch Interdisziplinarität sollte ein weitergehendes, differenziertes Verständnis in der Umsetzung der Marktöffnung erzielt werden.

▼ Prof. Glavitsch:
«Interdisziplinarität».



Prof. Meier:
«Minimale Liberalisierung».



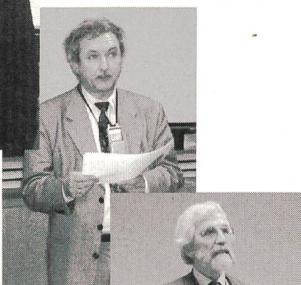
Volkswirtschaftliche Vorteile

Aus ökonomischer Sicht würde eine Liberalisierung, insbesondere die Herstellung von mehr Wettbewerb, zu gröserer Effizienz der Produktion, zu kostengerechten Preisen und zu einer Begünstigung von Innovationen führen. Technische Besonderheiten des Elektrizitätsmarktes, insbesondere die Stellung von Netzeigentümern in «natürlichen Monopolen» (es lohnt sich nicht, im selben Gebiet zwei Netze zu erstellen), lassen allerdings extreme Formen der Liberalisierung als problematisch erscheinen, bemerkte Professor Alfred Meier von der Universität St.Gallen in seinen Ausführungen.

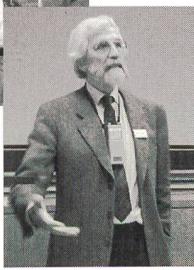
Er empfahl jedoch aus ökonomischer Sicht eine minimale Liberalisierung, die aus folgenden Elementen besteht: rechnungsmässige und organisatorische Trennung von Produktion, Verteilung und Vertrieb (Unbundling), Zulassung auch ausländischer Produzenten, verbunden mit einer Durchleitungspflicht der Netzbetreiber (Third Party Access) und mit Vorschriften über die Kapazitätsaufteilung und Tarifbildung für die Durchleitung, Zulassung von Händlern und Maklern auf der Vertriebsstufe. In einer solchen Situation könnten Grossunternehmungen, eventuell auch Organisationen von Kleinverbrauchern, selber wählen, von welchem Produzenten sie Strom beziehen wollen.

Prof. Bacher: «Netz – das zentrale Problem».

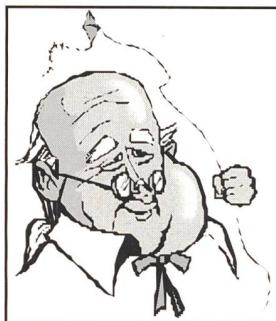
▼ Prof. Tettinger:
«Juristische Differenzen».



Prof. Spreng:
«Ökobilanzen».



Der Blitzableiter



China: das Stromlimit

Das ungestüme Wirtschaftswachstum Chinas nährt zunehmend Befürchtungen gegenüber einer neuen Grossmacht, die im Zuge der Globalisierung auch die Wirtschaft hierzulande nachhaltig beeinflussen könnte. Einige Vorboten in Form von Esshäppchen und Kleidern haben wir schon kennengelernt. Wann werden die Chinesen nun massiv bei uns auftreten? Diese Frage steht oder fällt mit der Stromversorgung. Eine Wirtschaftsgrossmacht kann nur werden, wer über genügend Elektrizität verfügt. Zwar hat sich die Stromproduktion Chinas in den letzten zehn Jahren verdoppelt und wird sich in den nächsten zehn Jahren nochmals verdoppeln. Dies reicht jedoch bestenfalls zur Dekoration des dringenden Eigenbedarfs für die gigantischen Infrastrukturprobleme der 1300 Millionen Einwohner. Der Bau des grössten Wasserkraftwerks der Welt an den «Drei Schluchten» (18 200 MW) steigert zwar die jährliche Produktion von 850 000 GWh um beträchtliche 140 000 GWh. Dieser Bau mit seinen Problemen zeigt aber auch klar die Grenzen des weiteren Ausbaus der Wasserkraft dieses flächenmäßig gar nicht so gigantischen Landes.

B. Frankl

Marktrelevante technische Eigenschaften des Stromnetzes

In seinem Vortrag ging Professor *Rainer Bacher*, ETH Zürich, auf die drei ineinander übergreifenden Komponenten Stromnetz, Technik/Betrieb und Markt ein. Aus technischer Sicht sei jedoch das Netz das zentrale Problem. Hier einige Eigenschaften:

- Strom muss exakt zum Zeitpunkt der Lieferung produziert werden. Dann geht er «vollautomatisch» den Weg des geringsten Widerstandes zum Verbraucher.
- Strom aus diversen Kraftwerken jeglicher Art ist beliebig mischbar. Man sieht ihm nicht an, wo er erzeugt wurde.

Daraus ist ersichtlich, dass ein Strommarkt im Sinne eines klassischen Marktes, wo physikalisch «greifbare» Waren gekauft und verkauft werden, nur beschränkt möglich ist. In jedem Fall werden Netzkordinatoren (ISO: Independent System Operators) gebraucht, welche technische Probleme lösen und Qualitätsniveaus halten. Wie lange ist jedoch ein Markt, in den technisch eingegriffen werden muss, ein Markt? Es sieht so aus, als ob durch die Randbedingungen des Netzes neue Regulierungen notwendig sind. Und wie steht es mit den «Marktdiensten» (z.B. Unterhalt) am Netz?

Juristische Beurteilung

Die juristischen Betrachtungen von Professor *Peter J. Tettiger*, Ruhr Universität Bochum, stützten sich auf Vergleiche der Rechtsgrundlagen und auf das Gemeinschaftsinteresse an der Energieversorgung, an deren Sicherstellung sowie auf das Konzept des «service public». Hier stellte der Referent wesentliche Differenzen zwischen den europäischen Richtlinien und den nationalen Gesetzen fest. Insbesondere die Schweizerische Bundesverfassung gebe detaillierte Vorschriften bezüglich Umwelt oder Versorgung. Er gab auch einige praktische

«Tips», so zum Beispiel zu «TPA»: «Die EVUs werden ihre Leitungen so dimensionieren, dass sie nicht durchleiten müssen».

Die vor allem französischem Staatsverständnis entsprechende Konzeption des «service public» (Single buyer System) stelle gegenüber unternehmerischer Freiheit die Gemeinwohlerverantwortung des Staates in den Vordergrund und wirke so als institutionelles Hindernis für weiterreichende Bemühungen um einen liberalisierten Strommarkt.

Ökobilanz des Stroms in einem liberalisierten Markt

ETH-Professor *Daniel Spreng* diskutierte die Auswirkungen einer Liberalisierung auf die Umwelt, wobei Produktion, Transport und Verkauf in Betracht gezogen wurden. Das Bewertungsinstrument ist die Ökobilanz, die eine Systematik in der Beurteilung benutzt. Die zu erwartenden Auswirkungen hängen von der Ausrichtung der Liberalisierung ab, ob der Preis das Bestimmende ist, die Markttransparenz oder ob die Umwelt als zentraler Gesichtspunkt aufscheint.

Dazu werden folgende Annahmen bezüglich der Veränderungen getroffen, welche eine Liberalisierung in diesen Bereichen bewirkt:

- In der Produktion werden kürzere «Pay-back»-Zeiten für Investitionen in Kraftwerke verlangt werden, welche tendenziell zu mehr fossil gefeuerten Kraftwerken, mehr Import und zu einem Stopp des KKW- und Wasserkraftausbaus führen dürfte.
- Im Transport ist mit längeren Transportdistanzen und höheren Auslastungen der Leitungen zu rechnen, was mit höheren Transportverlusten verbunden ist.
- Im Verkauf kann angenommen werden, dass der Markt transparenter und der Kostensturz grösser wird. Die so erhöhte Nachfrage nach Strom ist ökologisch nicht erwünscht, eine allfällige Nachfrage nach sauberem Strom hingegen sehr wohl.

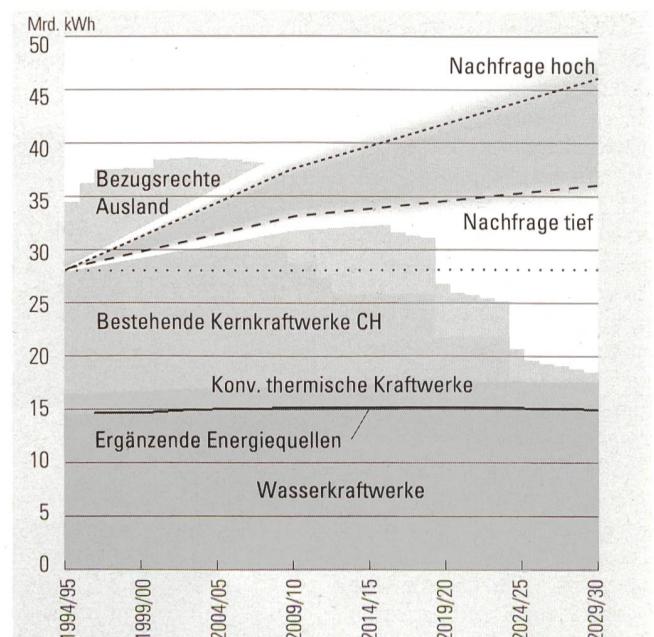
Der Referent warnte davor, dass der Preiskampf die Liberalisierung dominieren könnte und dadurch ökologische, strukturelle und soziale Aspekte vernachlässigt würden.

gebotes sowie die Fragen der Lenkungsabgaben auf Energie und der Öffnung des Elektrizitätsmarktes vertieft behandelt werden.

Grundlage für die Diskussion waren folgende Untersuchungen:

- *Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE)*: Vorschau 1995 auf die Elektrizitätsversorgung der Schweiz bis zum Jahr 2030 (September 1995) und *BKW Energie AG*: Strom aus dem Inland oder Ausland? Alternativen zum Kernkraftwerk Mühleberg (Mai 1996);
- *Coalition Anti-Nucléaire (CAN)*: In die Zukunft ohne Atomenergie; der Ausstieg innert zehn Jahren: Gewinn für Umwelt und Arbeitsplätze (Dezember 1995);
- *Bundesamt für Energiewirtschaft (BEW)*: Syntheserichtlinie Energieperspektiven 1990–2030, Szenarien I–III (November 1996).

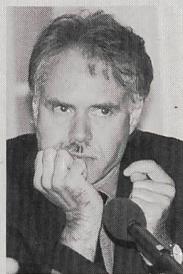
Die Berichte der Elektrizitätswirtschaft und der Umweltorganisationen wurde über Energiezonen und politische Handlungsspielräume diskutiert. In den nächsten Sitzungen sollen insbesondere die Energiesparpotentiale und die Entwicklungen der Energienachfrage, die Möglichkeiten des Energiean-



Vergleich des Bereiches der künftigen Nachfrage mit dem mittleren Angebot im Winterhalbjahr (VSE-Studie «Vorschau '95»).

Fauler Dialog?

(m) Bei dem am 18. November vom EVED durchgeführten Dialog-Seminar sollten wieder einmal Weichen für einen Durchbruch in der festgefahrenen Energiepolitik gestellt werden. Erich Solenthaler von der Zeitschrift «Finanz und Wirtschaft» kommentierte den Verlauf folgendermaßen: «Statt dessen kam es zu einem Eklat, weil sich Bundesrat Moritz Leuenberger kurzfristig entschuldigte. Mehrere desavouierte Politiker verliessen darauf die Veranstaltung, die darum zu keinem Ergebnis führen konnte. Der Vorfall ist nur eines von vielen Anzeichen, die darauf hindeuteten, dass Leuenberger die Energiepolitik vernachlässigt». Anzumerken ist, dass die erwähnten Politiker grösstenteils nicht gingen, sondern aus dem gleichen Grund gar nicht kamen.



Bundesrat Leuenberger: wenig Interesse an Energiepolitik?

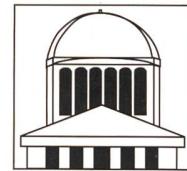
befassen sich die Arbeiten des BEW nicht nur mit der Elektrizitätsversorgung, sondern mit allen Energieträgern. Sie stellen auch die energiemässigen und wirtschaftlichen Auswirkungen der heute zur Diskussion stehenden Energiepolitik (Entwürfe, Energie- und CO₂-Gesetze, Energie-Umwelt- sowie Solar-Initiativen) eingehend dar.

Die BEW-Perspektiven über die Entwicklung der Elektrizitätsnachfrage liegen tiefer als jene des VSE, jedoch höher als jene der CAN. Die Abweichungen sind unter anderem auf unterschiedliche Annahmen über die Entwicklung der Elektrizitätspreise und der Energiepolitik zurückzuführen. Bezuglich des Elektrizitätsangebotes werden verschiedene Varianten zur Diskussion gestellt: In den BEW-Perspektiven wird der zukünftige Beitrag der Wärme-kraftkopplung (je nach Szenario) höher eingeschätzt als vom VSE. Der VSE diskutiert, für den Fall, dass längerfristig fossil-thermische Anlagen zur Elektrizitätserzeugung eingesetzt werden müssen, Erdgas-, Erdöl- und Kohlekraftwerke. Bei den BEW-Perspektiven liegt der Schwerpunkt auf gasbetriebenen Anlagen.

20 Millionen Franken für Tschernobyl-Stillegung

(d) Die Schweiz unterstützt über einen Fonds die ukrainische Regierung mit 20 Millionen Franken bei der Schließung des KKW Tschernobyl bis zum Jahr 2000. Die rasche Verbesserung der Sicherheit der osteuropäischen Kernanlagen übersteige die finanziellen und politischen Möglichkeiten eines einzelnen Staates bei weitem, teilte die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit mit. Deshalb beteilige sich die Schweiz am multilateralen Nuclear Safety Account (NSA), einem Fonds, der von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung verwaltet wird.

Energienotizen aus Bern



Wellenberg nicht vom Tisch

(p) Bundesrat Leuenberger will am Wellenberg als Standort für die Lagerung radioaktiver Abfälle festhalten, unterstützt aber ein etappiertes Vorgehen. Der Nidwaldner Regierungsrat will laut eigenen Angaben konstruktiv mitarbeiten. Es gelte, den Entscheid des Nidwaldner Volks zu respektieren, was aber weitere Volksabstimmungen zu einem späteren Zeitpunkt nicht ausschliesse, so Leuenberger in einem Brief an den Regierungsrat.

Wasserrechtsgesetz bereinigt

(d) Die Gebirgskantone können jetzt mit den 130 Millionen Franken jährlichem Mehrertrag für ihre Wasserkraft rechnen. Nationalrat und Ständerat haben am 13. Dezember das revisede Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte verabschiedet.

Greina-Abgeltung rechtswidrig?

(d) Laut einem Rechtsgutachten von alt Bundesrichter Alois Pfister ist die bundesrätliche Verordnung über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung rechtswidrig. Die sogenannte Greina-Verordnung widerspreche dem übergeordneten Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte.

Geringe Kaufbereitschaft für «Ökostrom»

(sx) Nur 10% der SP-Mitglieder und weiterer umweltinteressierter Kreise würden für «sauberen» Strom mehr bezahlen. Dies geht aus einer Umfrage der SP der Stadt Bern hervor. Die Partei hatte sich erkundigt, ob sie bereit wären, statt 15 Rp./kWh Strom deren 20 bis 80 zu bezahlen. Dies wenn der Strom «mit einheimischen, erneuerbaren Mitteln und ohne Umweltschädigung» erzeugt würde.

Höhere Versicherungssumme für Kernanlagen

Der Bundesrat hat am 2. Dezember die Mindestsumme für die private Haftpflichtversicherung von Kernanlagen von 500 auf 700 Millionen Franken erhöht.

Elektrische Niederspannungserzeugnisse nach Euro-Norm

(d) Die Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse und jene über die elektromagnetische Verträglichkeit werden ans europäische Recht angepasst. Wie das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement am 4. Dezember schrieb, wurde in der Vernehmlassung keine Opposition laut. Am meisten zu diskutieren habe die schweizerische Zulassungspflicht für bestimmte elektrische Niederspannungserzeugnisse gegeben.

Vergleich der Elektrizitäts-perspektiven

Die Vorschau des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) präsentiert eine Bandbreite der Elektrizitätsnachfrage bis 2030 und verschiedene Varianten der Elektrizitätserzeugung. Die ebenfalls schon publizierte Studie der Coalition Anti-Nucléaire (CAN) diskutiert insbesondere die Höhe einer Elektrizitätslenkungsabgabe, die ermöglichen soll, bei konstanten CO₂-Emissionen innert zehn Jahren ohne inländische Kernkraftwerke und ohne neue Importe auszukommen. Im Unterschied zu den anderen Untersuchungen

Marktöffnung im Elektrizitätsbereich

Bericht des Bundesamts für Energiewirtschaft zuhanden des EVED vom Januar 1997 (Auszug aus Zusammenfassung)

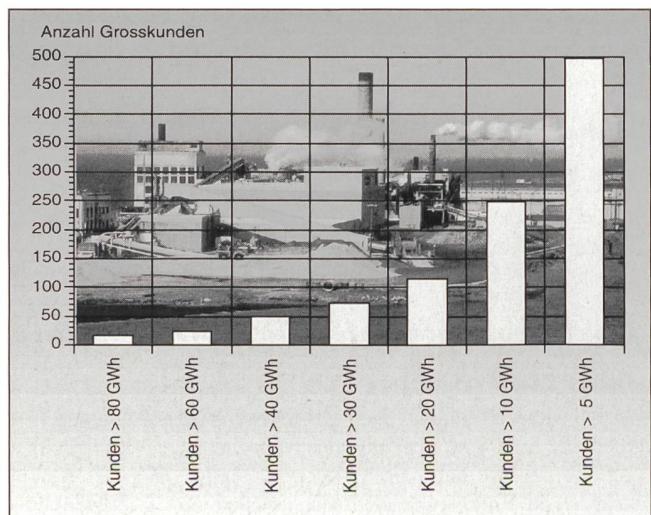
Eine zuverlässig, aber gleichzeitig auch wirtschaftliche und umweltschonende Elektrizitätsversorgung bleibt eine zentrale wirtschafts- und gesellschaftspolitische Notwendigkeit. Die schweizerische Elektrizitätsversorgung kennzeichnet sich durch ein relativ hohes Strompreisniveau, welches unter anderem durch die angestrebte hohe Versorgungssicherheit, die Struktur, die starken politischen Einflüsse und teilweise hohen Abgaben an Gemeinwesen begründet ist. Obwohl sich die Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft um Effizienz bemühen, sind Kostensenkungen und damit tiefere Strompreise möglich, welche den Stromkonsumenten zugute kommen sollen. Soweit dadurch die Wirtschaft günstigeren Strom erhält, wird auch ihre Konkurrenzfähigkeit gestärkt. Allerdings dürfen die Einsparungserwartungen nicht überschätzt werden, da das hohe Strompreisniveau zu einem wesentlichen Teil durch die bereits getätigten Investitionen in in- und ausländische Anlagen begründet ist.

Verbesserungsmassnahmen sind möglich sowohl im Rahmen der heutigen Organisation der Elektrizitätsversorgung wie auch darüber hinaus durch eine Marktöffnung. Bei der Realisierung von Effizienzgewinnen sind Rahmenbedingungen einzuhalten; insbesondere sind die hohe Qualität der Elektrizitätsversorgung und eine gute, ausgewogene Grundversorgung (Service public) zu gewährleisten.

Verbesserungsmassnahmen

Als Verbesserungsmassnahmen im Rahmen der heutigen Energieversorgung sind zu nennen:

- Die EVUs werden angehalten, die Stromkosten verursachergerecht zuzuteilen und allfällige bestehende Quersubventionen zu eliminieren. Zur Kostentransparenz ist ein (mindestens buchhalterisches) Unbundling erforderlich.
- Gewinnablieferungen an Gemeinwesen, die über eine angemessene Verzinsung des Aktien- oder Dotationskapitals hinausgehen, sind zu beseitigen.
- Die zu kleinräumig strukturierte Elektrizitätswirtschaft ist durch Zusammenschlüsse, vor allem auf der Verteilebene, neu und effizienter zu organisieren.



Schätzung des mittleren Jahresstromverbrauchs der grössten schweizerischen Industrie- und Dienstleistungsbetriebe. Bei einer Festlegung des Zugangs zum Netz für Kunden über 40 GWh Gesamtverbrauch analog der EU-Richtlinie würden sich also etwa 50 Betriebe am Markt versorgen können. Ihr gesamtes Marktvolumen beträgt etwa 8% (Quelle: VSE).

Die Elektrizitätswirtschaft kann durch umfassendere Dienstleistungen ihre eigene und die gesamtwirtschaftliche Situation verbessern. Zu diesem Zweck sind politische Einflüsse auf die Unternehmensführung abzubauen.

- Die in der Verfassung festgelegte Bewilligungspflicht für Stromexporte sollte aufgehoben werden.
- Mit und ohne Marktöffnung ist eine wettbewerbsrechtliche Aufsicht notwendig.
- Die Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für Infrastrukturvorhaben ist bereits eingeleitet.

Mit den Beschlüssen des Energieministerrats der Europäischen Union vom 20. Juni und des EU-Parlaments vom 11. Dezember 1996, den Elektrizitätsbinnenmarkt einzuführen, steht auch die Schweiz vor der Frage der Marktöffnung in der Elektrizitätsversorgung. Die schweizerische Elektrizitätswirtschaft wirkt erfolgreich und zum Nutzen auch der Stromkonsumenten im europäischen Stromverbund mit.

Die schweizerische Elektrizitätswirtschaft soll auch künftig über einen gleichberechtigten Zugang zum europäischen Netz verfügen. Sie kann sich angesichts der Tatsache, dass ein Inselbetrieb bezüglich Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit falsch wäre, einer Marktöffnung nicht entziehen. Diese wird der Elektrizitätswirtschaft, aber auch den berechtigten Kunden, gewichtige Änderungen bringen. Viele Fragen sind noch offen. Dabei ist festzuhalten, dass auch die EU ihren Mitgliedsländern einen beachtlichen Freiraum lässt.

Die EU sieht zwei Marktöffnungsmodelle vor, nämlich den Zugang Dritter zum Netz (Third Party Access) und der Alleinabnehmer (Single Buyer).

Für die Schweiz stehen diese Ansätze ebenfalls im Vordergrund. Beide Modelle verlangen keine gravierenden Umstrukturierungen der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft;

der verstärkte Wettbewerb wird aber zu gewissen Anpassungen führen.

Neue Grundlagen

Für die Öffnung des schweizerischen Strommarktes werden folgende konstitutiven Elemente vorgeschlagen:

- Die Marktöffnung soll kompatibel sein zum Elektrizitätsbinnenmarkt der Europäischen Union, das heisst im Einklang mit der kommenden EU-Richtlinie.
- In einer ersten Phase soll ein System mit mehreren regionalen Single Buyern gewählt werden, wobei sich die Überlandwerke als Single Buyer anbieten. Später ist der Third Party Access einzuführen, wenn die Erfahrungen dies als vorteilhaft erscheinen lassen.
- Vorerst ist nur den berechtigten Endkonsumenten und den Verteilwerken im Umfang der Bezugsmengen ihrer zugelassenen Kunden der Zugang zum Netz zu erlauben.
- Der Mindestkonsum zur Marktzutrittsberechtigung soll aufgrund der Festlegungen in den Nachbarländern fixiert werden.
- Die Marktöffnung soll auf der Basis der Gegenseitigkeit erfolgen; die Bedingungen werden mit den entsprechenden Ländern, allenfalls mit der EU, auszuhandeln sein.
- Es ist eine Netzbetreibergesellschaft zu benennen, die von den Überlandwerken als Besitzer des Höchstspannungsnetzes noch zu schaffen ist.
- Zur Gewährleistung der Kostentransparenz (vor allem für Stromübertragung und Netzregulierung) sind Produktion, Transport und Verteilung bei vertikal integrierten Unternehmen mindestens buchhalterisch zu trennen.
- Es sind die erforderlichen Instrumente dafür bereitzustellen, dass bereits getätigte Investitionen (vor allem betrifft dies die Wasserkraft) nicht obsolet werden.

– Für die Marktüberwachung sollen soweit wie möglich die bestehenden Organe, nämlich Wettbewerbskommission und Preisüberwacher, betraut werden. Darüber hinaus ist ein Schlichtungsorgan einzusetzen.

Für die Marktoffnung ist in einer Rahmengesetzgebung eine Marktordnung festzulegen; dafür sind in der Bundesverfassung die erforderlichen Grundlagen vorhanden.

Aus heutiger Sicht sind Grundsätze festzulegen für den Netzzugang, den Netzbetrieb, die Kostentransparenz, die Grundversorgung und die Verhinderung bzw. Entschädigung von «Stranded investments». Insbesondere soll die künftige Erneuerung der Wasserkraftwerke sichergestellt werden.

Entsprechend dem Kooperations- und dem Subsidiaritätsprinzip ist insbesondere der Elektrizitätswirtschaft Gelegenheit zu geben, die erforderlichen Ausführungsregeln vorzuschlagen. Aufgrund des Fahrplans der EU ist deren Strom-Binnenmarkt 1999 zu erwarten. Wenn die Schweiz ihren Elektrizitätsmarkt ohne grosse Verzögerung gegenüber der EU öffnen will, muss die Gesetzgebung rasch an die Hand genommen werden. Das Vernehmlassungsverfahren sollte möglichst im Jahre 1997 durchgeführt werden.

Bundesrat verschiebt Entscheid zur Grimsel

(efch) Der Bundesrat hat den für Ende 1996 erwartete Entscheid über die allfällige Aufnahme der Grimsel ins Bundesinventar der geschützten Moornlandschaften erneut verschoben. Auch wenn der einschlägige Verfassungsartikel grundsätzlich keine Güterabwägung zwischen Energieversorgung und Landschaftsschutz zulasse, sei dennoch zu prüfen, ob ein zentrales Landesinteresse dem Schutz des Moores entgegenstehe, liess der Bundesrat ver-

lauten. In diesem Sinne hat er die Departemente EDI, EJP und EVED beauftragt, nach Konsultationen mit den vom Ausbau von Grimsel-West direkt betroffenen Stellen diese Fragen genau zu klären.

Finanzhilfe für die Elektrizitätsversorgung in Albanien

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa gewährt die Schweiz an Albanien eine nichtrückzahlbare Finanzhilfe im Umfang von 13 Mio. Franken. Diese ist für Ausrüstungsgüter einer Elektrizitäts-Unterstation in der Hafenstadt Durres bestimmt. Zudem werden damit Beratungsdienstleistungen für die Sanierung des Netzes finanziert.

Energie-Kuhhandel in Deutschland?

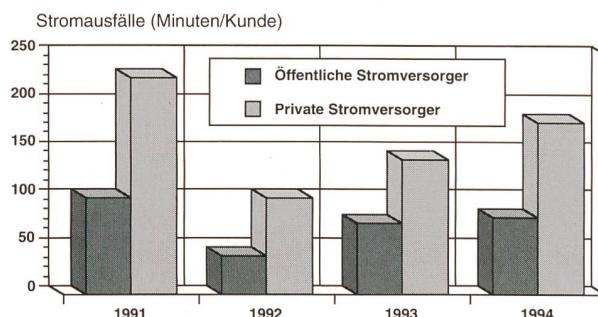
Noch vor drei Jahren hat die SPD eisern an ihrem AKW-Ausstiegsbeschluss von 1986 festgehalten. Nun scheint er zu bröckeln. Grund: Die Sonderabgabe zur Subventionierung der Kohleindustrie (Kohlepfenning) wurde für verfassungswidrig erklärt. Sollte die Regierungskoalition zu einer weiteren Subventionierung bereit sein, würde die SPD den von der Regierung geforderten kernenergiepolitischen Status quo akzeptieren.

Keine Chance für DSM-Richtlinie

(vwd) Deutsche Energieexperten sehen keine Chance für den von der EU-Kommision vorgelegten Richtlinievorschlag, wonach EVUs von den nationalen Aufsichtsbehörden veranlasst werden sollen, für die Nachfrageseite Energiesparprogramme anzubieten und umzusetzen. Die Bundesregierung werde diesen Vorschlag ablehnen, zumal er der Liberalisierung auf dem Energiesektor entgegenstehe.

Öffentliche Stromversorger zuverlässiger

(appa) Ist die öffentliche Stromversorgung zuverlässiger als die private? In einer Studie der Resource Management International für die American Public Power Association wurden während vier Jahren 100 öffentlich und 30 privat betriebene Stromversorgungsgesellschaften in den USA miteinander verglichen. Dabei erreichten private Gesellschaften mit jährlich durchschnittlich 163 min/Kunde mehr als doppelt so hohe Stromaussfallquoten wie öffentliche Dienste (77 min/Kunde).



Private Stromversorger: mehr Stromaussfälle.

Exportrisikogarantie für Drei-Schluchten-Wasserkraftwerk

(d) Der Bundesrat hat ABB und Sulzer die Exportrisikogarantie (ERG) für Lieferungen an das Drei-Schluchten-Wasserkraftwerk in China grundsätzlich zugesagt. ABB bewirbt sich um den Auftrag für 14 Generatoren im Betrag von über 340 Millionen Franken, Sulzer will Turbinenanteile für 25 Millionen Franken liefern.

Parallelbetrieb von Centrel und UCPTE

(vb) Mit der Einweihung des neuen Lastverteiler- und Abrechnungszentrums der Centrel durch den polnischen Präsidenten Aleksander Kwasniewski begann ein neues Kapitel in der Geschichte der elektrizitätswirtschaftlichen Zusammenar-

beit in Europa. Es ist zugleich auch der offizielle Beginn des Parallelbetriebs der vier Centrel-Staaten Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn mit dem europäischen Stromverbund UCPTE nach einjährigem Probebetrieb. Nach Abschluss der Betriebsversuche soll dies zur Zusammenschaltung dieser Netzverbünde führen.



Glückwünsche bei der offiziellen Einweihung; von rechts: Aleksander Kwasniewski (Präsident Republik Polen), Zbigniew Bicki (Präsident Centrel), Antonio Tiberini (EGL), Michel Albert (Präsident UCPTE), Johann Sereinig (Vorsitzender Ost-West-Exekutivkreis) und Fritz Klotzbücher (Vorsitzender des technischen Komitees UCPTE-Centrel); (Bild Verbund).